



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Bekanntmachung des Wahlergebnisses

#### für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Finsterwalde am Sonntag, dem 24.09.2017

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: 14.081  
die Zahl der Wähler: 9.975  
die Zahl der ungültigen Stimmen: 169  
die Zahl der gültigen Stimmen: 9.806
2. von den gültigen Stimmen entfielen auf:  
D 1 CDU Jörg Gampe 6.434 Stimmen  
D 2 BfF Ronny Zierenberg 3.372 Stimmen
3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Jörg Gampe mit 6.434 Stimmen die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister in Finsterwalde gewählt wurde.

Finsterwalde, den 27.09.2017

Miersch  
Wahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einziehung des Sachsenrings

Die Stadt Finsterwalde beabsichtigt, den Sachsenring, einzuziehen, was hiermit nach § 8 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung des Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) bekannt gegeben wird.

#### Begründung:

Der Sachsenring hat durch den Rückbau der Wohnbebauung in diesem Stadtquartier seine Verkehrsbedeutung verloren.

Unter diesem Aspekt wurde die Einziehung des Sachsenrings in der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2017 beschlossen und damit das Vorliegen überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls bekundet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung können innerhalb der nächsten 3 Monate entsprechend § 8 (3) des BbgStrG Bedenken und Einwendungen vorgetragen werden.

Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde einzureichen.

Gampe  
Bürgermeister

Finsterwalde, den 12. Oktober

## **Anordnung der Bekanntmachung Der Auslegung des 1. Entwurfes der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde**

Hiermit wird angeordnet, die Auslegung des 1. Entwurfes der Gestaltungssatzung und Satzung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde inklusive Begründung im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ bekannt zu machen. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 02.11.2017 bis einschließlich 01.12.2017 im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang I), Zimmer 233 während nachfolgender Zeiten:

montags von 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 15:00 Uhr  
dienstags von 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:00 Uhr  
mittwochs von 08:00 – 12:00 Uhr  
donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:00 Uhr  
freitags von 08:00 – 12:00 Uhr

Finsterwalde, den 28.09.2017



Gampe  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2017 die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde sowie deren Begründung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde einschließlich Begründung erfolgt in der Zeit vom 02.11.2017 bis einschließlich 01.12.2017 im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang I), Zimmer 233 während nachfolgender Zeiten:

montags von 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 15:00 Uhr  
dienstags von 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:00 Uhr  
mittwochs von 08:00 – 12:00 Uhr  
donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:00 Uhr  
freitags von 08:00 – 12:00 Uhr

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum 1. Entwurf der Gestaltungssatzung äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.

### Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 28.09.2017



Gampe  
Bürgermeister

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde  
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,  
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;  
E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

